

Das Vernageln

Autor(en): **Tanner, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **17 (1913)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bouquets de saint Jean bénits le jour de la fête de ce saint, pour les brûler en temps d'orage afin de se préserver de la foudre. Si, pendant la combustion, la fumée monte verticalement, c'est signe d'efficacité.

— La croyance au maléfice a disparu après le mauvais accueil fait au «Sorcier» ormonnan Pousaz

— Baromètre rustique des montagnards: une branche de sapin pelée placée à l'extérieur du chalet. Par le beau fixe la branche se recroqueville et s'élève. Elle s'oriente dans la direction contraire et devient molle si la pluie est prochaine (1912).

Miszellen. — Mélanges.

Das Vernageln.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts findet man noch um Herisau Spuren des Vernagelns. War nämlich eine Person von einer langwierigen Krankheit oder einem Gebrechen behaftet, deren Wesen man nicht zu erkennen vermochte, also von Hexerei herrührte, musste der betreffenden Person deshalb etwas „angetan“ sein, so sollte das Vernageln das Übel beseitigen oder gar aufheben können und die Hexerei also unschädlich machen.

Man suchte also den Wundermann auf, der Sympathie verstand und sie ausübte, der musste Rat schaffen und helfen.

Natürlich begab sich dieser zur Zeit der Geisterstunde in den Wald, nachdem er sich dort schon vorher die genau passende Tanne ausgesucht und gemerkt hatte. Nicht jede Tanne war nämlich geeignet, die rechte und gewünschte Wirkung zu erzielen. Sie musste gegen andere in einem ganz besondern Zeichen stehen, z. B. in Kreuzform oder als dritte in der Mitte u. s. w., und dann musste erst noch das günstige Mondzeichen, Tag u. s. w. gewählt sein.

Der Wundermann führte nun zwei Arten von Vernageln aus, entweder das Vernageln in den Stamm oder das in die Wurzeln, je nach seiner Meinung und dem Befunde der Ursache. Er schlug nun unter gewissen Zeremonien eine gewisse Anzahl von Hand geschmiedeter Hufeisennägel ein; damit sollte der Urheber des vermeintlichen „Antuns“ gezwungen werden, sein Treiben aufzugeben und so dem Übel beigegeben sein.

Dass natürlich ein geeigneter Baum von vielen und wiederholt als Vernagelungsobjekt gebraucht werden konnte, liegt auf der Hand; denn nicht zahlreich waren die günstigen und besonders die vorzüglichen Objekte. Im Gegenteil hielt es oft sehr schwer, einen in allen Dingen geeigneten Baum ausfindig machen zu können.

Mit dem Vernageln war also die teuflische Bosheit einer feindlich gesinnten Person gehoben und gelegt.

Herisau.

J. Tanner, Lehrer.

Anm. der Redaktion. Über die verschiedenen Formen und Bedeutungen des Nägel- oder Stecknadeleintreibens vgl. ARCHIV 16, 54; 15, 111; 2, 265. 267. 270; WALLONIA 1, 43. 45. 47; ZEITSCHR. f. österr. Volkskunde 2, 363; REIMANN, Deutsche Volksfeste (1839), 235; PLINIUS, Hist. Nat. 28, 17; 16, 51; GROHMANN, Aberglauben aus Böhmen (1864), 25, 166. 167; ANDREE, Ethnograph. Parallelen (1878), 50; DERS., Braunschweiger Volkskunde² (1901) 420; ZEITSCHR. d. Ver. f. Volkskunde 8, 203. 204; 10, 338; 22, 122; LAISTNER, Rätsel der Sphinx 1 (1889) 55; KUHN, Märkische Sagen (1843) 384; ZEITSCHR. f. dt. Myth. 4, 121; BERICHT ü. d. Samml. f. Völkerkunde des Basler Museums f. d. J. 1909 S. 36 fg.; STOLL, Zur Kenntnis des Zauberglaubens (1909) 91; ANNALES du Musée du Congo 1 (1902—06) p. 153; DER BUND 31. Dez. 1900; SÉBILLOT, Le Paganisme (1908) p. 137. 140. 153 fg. 156 fg. 282. 319; ARCHIV f. Religionswiss. 15, 313; ELWORTHY, Evil Eye 57 fg. 329; SCHWEIZ. IDIOTIKON 4, 692; TÄGLICHE RUNDSCHAU 1905 Nr. 143; DEUTSCHES WÖRTERBUCH 12, 906; LIVIUS 7, 3; 8, 18; 9, 28. 6; REVUE des études anciennes 4, 300; FOLK-LORE 8, 133.

Ein Hirtenbrief gegen abergläubische Schriften.

Im Jahre 1754 haben Se. Gn. Franz Konrad, Bischof zu Constantz, des hl. Röm. Reichs Fürst an alle Pfarrer, Seelsorger u. Prediger des Bistums einen Hirtenbrief erlassen gegen die „ehedeme schon von Unseren Vorfahren verbotene Bücher u. abergläubische Andachten, besaglich vast durchgehends aus der Gedächtnuß entfallen sein dürften, haben Wir vor gut befunden, dieselbe hiehero wiederholen zu lassen, u. seynd es folgende:

Die schon lang u. öfters verbotene, so betitelt Catholische Weegweiser. Der sogenannte Geistliche Schildt, zu Mayntz gedruckt, nebst einem Zedul, die Länge Christi genannt, samt einem Gebett zu denen Heil. drey Königen, welches zu Cölln am Rhein in der Dom-Kirchen mit guldenen Buchstaben geschriben, nebst noch anderen Gebetteren u. Büchlein, die zerschiedene abergläubische Seegen, u. Versprechungen in sich enthalten, benanntlich, dass derjenige, so dergleichen Seegen u. Gebetter fleissig verricht, vor Feuer u. Wasser, Hauen, Schiessen u. Stechen, ja vor dem gähen Tod selbst gesichert seyn . . .

Copey, oder Abschrift des Briefs, so Gott selbst geschrieben hat, u. auf St. Michaels-Berg in Britannia vor St. Michaelsbild hanget.

Fünffzehen Schatzreiche Gebetter der Heil. Brigittä von dem bitteren Leyden u. Sterben Jesu Christi etc.

Geistlicher Schildt gegen geistlich u. leibliche Gefährlichkeiten allzeit bey sich zu tragen etc. gedruckt zu Sulzbach, zu Zug, zu Mayntz, zu Luzern, u. anderen Orten mehr.

Himmlicher Hof, das ist Gebett in vier u. dreyßig tausend Vatter unser, so viel Ave Maria, Gloria Patri, oder 34 Heil. Messen, oder so viel Almoosen, oder so viel Fasttägen bestehend etc.

Der Himmlische Rosenkrantz von der seeligsten Jungfrauen und Mutter Gottes Maria, anfangend: ein jeglicher Mensch, der da begehrt zu kommen in diese Bruderschaft des himmlischen Rosenkrantz, u. so bald ihme der Mensch fürnimt in seinem Herten, dass er das himmlisch Heer etc.